Gemeinde Bad Klosterlausnitz

als Erfüllende Gemeinde



Bürgermeisterin

Frau Klotz

Beschluss-Nr. der Sitzung vom

180/25/21 25. Oktober 2021

⊠ öffentlich	nicht öffentlic

- 1. Die Gemeinderat Bad Klosterlausnitz beschließt den Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes Hermsdorf Bad Klosterlausnitz zu billigen und diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen. Für den Planbereich ist der Planentwurf von September 2021 maßgebend.
- 2. Der Planbereich umfasst die Gemarkung der Gemeinde Bad Klosterlausnitz und der Stadt Hermsdorf.
- 3. Gem. § 3 Abs. 2 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert werden.
 - Zu diesem Zweck wird der Entwurf des gemeinsamen Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, Stand September 2021, öffentlich ausgelegt.
 - Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
- 4. Das Planverfahren wird auf der Grundlage des BauGB in der aktuell gültigen Fassung durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiete durch die Planänderung berührt werden können, werden entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.
- 5. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes erfordert eine Umweltprüfung i.S. des § 2 Abs.4 BauGB, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Beschluss: 180/25/21

6. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in der Begründung des Flächennutzungsplanes zu integrieren und wird nun öffentlich mit ausgelegt.

Folgende Arten umweltrelevanter Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Umweltbezogene Stellungnahmen
- 7. Der Beschluss wird entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Beschluss-Nr.	180	/25/21
Abstimmungsergebnis		
Gesetzliche Anzahl der		16+1
Mitglieder des Gemeinderates		
Anwesend		12
Zustimmung		12
Ablehnung		
Enthaltung		
Ausgeschlosse	n	
i.S.d.§ 38 Thürk	CO	

Siegel -

Klotz / Bürgermeisterin

Beschluss: 180/25/21